

Vorlage	
- öffentlich -	
955/WP20	
Datum	31.07.2023

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Bauen, Entsorgung, Verkehr und Infrastrukturplanung	24.08.2023

Betreff:

**Parkplatz Berufskolleg Geldern - Ausbau Gleis 3 und 4 Bahnhof Geldern;
Antrag der Gruppe Vereinigte Wählergemeinschaften Kreis Kleve vom 15.07.2023**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 15.07.2023 hat die Gruppe Vereinigte Wählergemeinschaften Kreis Kleve den als Anlage beigefügten Antrag eingereicht.

Ab 2027 soll eine neue Bahnverbindung zwischen Geldern über Krefeld nach Neuss eingerichtet werden. Dafür bedarf es an der Endstation Geldern eines Wende- und eines Abstellgleises. Diese sollen auf der südwestlichen Seite, also der Seite des Berufskollegs Geldern des Kreises Kleve errichtet werden. Der jetzige Bahnsteig soll zum Mittelbahnsteig verbreitert und auf 185m verlängert werden.

Die Stadt Geldern hatte im Bau- und Planungsausschuss vom 13.06.2023 unter dem TOP „Mitteilungen“ darüber informiert, dass ein Termin der Stadt mit der Deutschen Bahn und dem VRR stattgefunden hat. Hintergrund war die Vorstellungen der Deutschen Bahn zur Umsetzung des Gleises 3 und 4. Wie bereits die Stadt Geldern ausgeführt hat, stehen die Planungen noch am Anfang und es wurden lediglich die Überlegungen seitens der DB dargelegt. Die Planungen sind derzeit noch nicht abgeschlossen.

Die mit dem Antrag gestellten Fragen werden durch die Verwaltung wie folgt beantwortet:

1. *Wie viele Parkplätze mussten im Rahmen der Baugenehmigungen für die Gebäude des Finanzamtes, der Kreispolizeibehörde, dem Berufskolleg und der Sporthalle genehmigt werden? Und wie viele Parkplätze wurden dann tatsächlich gebaut?*
2. *Wurden Parkplätze, im Rahmen von Baugenehmigungen Dritter, an Dritte überlassen?*

Die Erteilung von Baugenehmigungen im Stadtgebiet Geldern obliegt der Bauaufsichtsbehörde der Stadt Geldern. Informationen zu der Anzahl der genehmigten und tatsächlich gebauten Parkplätze für die im Antrag genannten Liegenschaften liegen der Kreisverwaltung nicht vor. Es können daher lediglich Angaben zu den kreiseigenen Liegenschaften gemacht werden.

Für das Berufskolleg Geldern des Kreises Kleve sind gemäß Stellplatzverordnung NRW 125 Parkplätze und 2 Behindertenparkplätze nachzuweisen. Es war jedoch bereits beim Neubau klar, dass weitaus mehr Parkplätze erforderlich sein werden. Es wurden daher 226 PKW-Stellplätze und 6 Behindertenparkplätze gebaut.

3. *Besteht die Möglichkeit grafisch darzustellen, wo genau die Deutsche Bahn zusammen mit dem VRR am Bahnhof Geldern plant, dass Gleis 3 und das neue Gleis 4 zu bauen?*

Der ursprünglich von der Deutschen Bahn vorgelegte Planentwurf sah vor, südwestlich der Gleise auf der kompletten Länge die Zaunanlage zwischen der Gleisanlage und den Parkplätzen des Berufskollegs um 5m in Richtung des Gebäudes des Berufskollegs zu versetzen und

den Streifen vom Kreis Kleve zu erwerben, um ein Wende- und ein Ladegleis zu errichten. Mit dieser Planung würden 60 Parkplätze am Berufskolleg verloren gehen (siehe Anlage).

Der Planvorschlag wurde daher von der KKB GmbH abgelehnt und in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn eine alternative Planvariante erarbeitet. Die alternative Planung sieht vor, dass die Zaunanlage ab dem Finanzamt nur bis zur 2ten Parkbucht hinter den Garagen um lediglich ca. 15 cm in Richtung des Gebäudes des Berufskollegs versetzt wird. Hierdurch müssen die vorhandenen Garagen versetzt werden. Es entfallen aber lediglich 4 Parkplätze am Berufskolleg, die im Bereich der angrenzenden Freifläche ergänzt werden könnten.

Die erarbeitete Planvariante wird derzeit noch von der Deutschen Bahn geprüft.

4. *Gibt es von Seiten der Kreisverwaltung bereits erste Überlegungen die verbleibenden Parkplätze am Berufskolleg Geldern mit zusätzlichen Parkdecks zu erweitern?*

Sofern die alternative Planvariante realisiert werden kann, würden lediglich 4 Parkplätze entfallen, die auf der Freifläche ersetzt werden könnten. Sollte die gemeinsam erarbeitete Variante aus bahnbetrieblichen Gründen nicht umzusetzen sein, würde die Deutsche Bahn ein Parkdeck für 60 Stellplätze für den Kreis Kleve errichten und in ihre Projektförderung mit aufnehmen. Die hierzu erforderliche Fläche wäre durch den Kreis Kleve zur Verfügung zu stellen.

5. *Ist im Rahmen der Neubaukonzeptionen von Parkplätzen eventuell wegen Platzmangel vorgesehen auf eine Stellplatz-Ablösung (Geldbetrag) zurückzugreifen?*

Aufgrund der Ausführungen ist eine Ablösung von Stellplätzen nicht erforderlich und stellt für die Verwaltung aufgrund der schulbetrieblichen Notwendigkeit der Parkplätze auch keine Option dar.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Der Landrat

Anlage(n):

1. Antrag VWG vom 15.07.2023
2. Luftbild BK Geldern